

Mitwirkung des Ortsamts an der Haushaltsaufstellung und Ausführung des städtischen Haushalts für 2016/17

Hier: Finanzielle Absicherung der Verkehrsschule

Nach §32, Absatz 1 des Beirätegesetzes von 2010 können die Ortsämter an der Aufstellung der Haushaltsvoranschläge mitwirken, indem Sie aufgrund von Beschlüssen der Beiräte Anträge bei dem/r fachlich zuständigen Senator/in stellen.

Die Verkehrsschule ist ein zentrales Projekt der Verkehrserziehung für Kinder nicht nur der Vahr. Noch bis Ende 2015 wurde sie aus Mitteln von KiTa Bremen und von vier senatorischen Behörden (Inneres, Kinder und Bildung, Soziales, Verkehr) gemeinsam finanziert.

Auf den einstimmigen Antrag des Beirats Vahr vom 22. September letzten Jahres, die Verkehrsschule weiterhin finanziell abzusichern, liegt bis heute lediglich vom Innensenator eine Antwort vor. Er hat die anteiligen Mittel in Höhe von 7.150 € jährlich im Vorentwurf des Haushalts 2016 berücksichtigt.

Seit acht Jahren betreibt die Jugendhilfe und Soziale Arbeit gGmbH (JuS) ausgesprochen erfolgreich die Verkehrsschule. Mehr als 2.000 Kinder nutzen jährlich den Verkehrserziehungsplatz, auch Kinder und Jugendliche aus den Übergangwohnheimen für Flüchtlinge im näheren Umkreis.

Der Beirat möge beschließen:

Der Beirat Vahr begrüßt und unterstützt das Projekt Verkehrsschule und beschließt auf der Grundlage von §32 Absatz 1 und 2 des Beirätegesetzes von 2010, dass die für den Fortbestand dieses Projekts notwendigen finanziellen Mittel in Höhe von insgesamt 30.600 € jeweils im Haushalt 2016 und 2017 zur Verfügung gestellt werden sollen. Er bittet den Senator für Inneres und entsprechend die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport, die Senatorin für Kinder und Bildung sowie den Senator für Umwelt, Bau und Verkehr um anteilige Finanzierung in Höhe von **jeweils 7.150 €/a** (30.600 € - 2.000 € von KiTa Bremen = 28.600 € : 4).